
Start in den „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ ab 29. Juni

Liebe Eltern,

nach vielen Wochen der Not- und Übergangsbetreuung gibt es Neuigkeiten zum Wiedereinstieg in den „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“. Die Landesregierung BW hat beschlossen, dass **ab Montag dem 29. Juni alle Kinder die Kindertageseinrichtungen besuchen dürfen**. Aber auch die Wiederöffnung **stellt noch nicht einen Regelbetrieb wie vor der Pandemie dar**. Es gelten insbesondere die folgenden Grundlagen. Wir bitten Sie um Beachtung:

- ❖ Der Bildungs- und Betreuungsauftrag der Kindertageseinrichtungen gilt weiterhin.
- ❖ Der Betrieb unter Pandemiebedingungen wird voraussichtlich bis Ende des Kindergartenjahres 2020/ 2021 – also bis August 2021 - andauern.
- ❖ Es dürfen 100% der Platzkapazität belegt werden. Reguläre Betreuungsformen sollen wieder angeboten werden. Es ist ab dem 29. Juni nicht mehr möglich, nur einzelne Tage Betreuung pro Woche in Anspruch zu nehmen (abgesehen vom Krippenplatz-Sharing).
- ❖ Kindergruppen müssen konstant zusammengesetzt sein. Nach Möglichkeit sollen auch ErzieherInnen fix zu ihren jeweiligen Gruppen zugeteilt sein und nicht wechseln.
- ❖ Die Betreuungsgruppen dürfen sich nicht untereinander mischen. Ein gemeinsames Freispiel der Kindergruppen ist vorübergehend unmöglich. Folglich müssen z.B. Kitabeginn und -ende, Mittagessen, Spielen im Garten etc. zeitversetzt geplant werden.
- ❖ Unter den Kindern gelten keine Abstandsregelungen. Erwachsene sollen untereinander weiter 1,5 Meter Abstand einhalten.
- ❖ Die Not- und Übergangsbetreuung entfällt. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung nach SGB VIII besteht vorerst weiterhin auch im Normalbetrieb unter Pandemiebedingungen nicht.

- ❖ Vom Mindestpersonalschlüssel kann vorübergehend abgesehen werden, sofern die Aufsichtspflicht uneingeschränkt wahrgenommen werden kann. Dies spielt eine Rolle, sollte uns z.B. wegen Krankheit oder aus Gründen der Neuorganisation der getrennten Gruppen Personal fehlen.
- ❖ Mit dem Ende der Not- und Übergangsbetreuung werden ab Juli die Kindergartengebühren nicht mehr tageweise, sondern wieder regulär nach Satzung abgerechnet. Der 29. und 30. Juni werden allen Familien in Rechnung gestellt, da ab diesem Tag die Betreuung aller Kinder wieder möglich ist.
- ❖ Vor Wiederaufnahme in die Betreuung ab dem 29. Juni müssen alle Familien eine Gesundheitsbestätigung bei den Einrichtungen einreichen. Sie finden das Formular dazu anbei sowie auf der Website der Gemeinde Gingen unter der Rubrik „Kinderbetreuung – Allgemeines“. **Das ausgefüllte Formular geben Sie bitte bis spätestens 25. Juni um 14:00 Uhr ab. Entweder werfen Sie das Dokument in den Briefkasten der jeweiligen Kita/ Krippe, oder Sie senden es digital an l.schmolz@gingen.de.** Kinder, über die bis zum 25. Juni keine Bestätigung vorliegt, können am 29. Juni nicht in der Kita/ Krippe betreut werden. Bitte denken Sie daher unbedingt an die rechtzeitige Abgabe. Vielen Dank!

Auslöser für die Entscheidung des Wiedereinstiegs war eine vom Land in Auftrag gegebene Studie des Universitätsklinikums Heidelberg. Den Ergebnissen der Untersuchungen zufolge erkrankten Kinder unter 10 Jahren deutlich seltener an Covid19 und haben im Falle einer Infektion meist mildere Verläufe mit wenigen bis gar keinen Symptomen. Dieses Ergebnis bestätigte Befunde anderer internationaler Studien.

Dass es nach zwischenzeitlich einem viertel Jahr für die Kinder dringend notwendig ist, endlich wieder ihre Freunde zu treffen und einen geregelten Kindergartenalltag zu haben, steht außer Frage. Die Kita- und Krippenteams freuen sich ebenfalls schon auf „ihre Kinder“ und sind bereits daran, alles für den 29. Juni vorzubereiten. Es gibt noch einige organisatorische Dinge zu klären. Aus diesem Grund erhalten Sie weitere detailliertere Informationen zum Kita- und Krippenstart in der kommenden Woche.

Freundliche Grüße aus dem Rathaus



Linda Schmolz
Ordnungsamt